



Liebe Freundinnen und Freunde der sozialdemokratischen Kommunalpolitik,

in einigen der letzten Ausgaben der Niedersachsen-Landesseiten haben wir über die bevorstehende Förderung für kommunalpolitische Bildungsarbeit durch das Land Niedersachsen berichtet. Nachdem die Fertigstellung der Richtlinien für die Förderung nun vollzogen ist, geht es an die Umsetzung. Was heißt das konkret? Die SGK Niedersachsen kann ab sofort in einem deutlich größeren Umfang Seminare, Workshops, Fachveranstaltungen, Kongresse und vieles mehr durchführen. Das Ziel besteht darin, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement zu wecken und zu stärken und die Mandatsträger*innen in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden.

Durch die zunehmende zeitliche Investition der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen in ihrem Amt sind insbesondere zeitlich kürzere (abends- oder halbtags) sowie nicht weit vom Wohnort entfernte Veranstaltungen interessant. Das ist in einem Flächenbundesland wie Niedersachsen eine Herausforderung, die mit der Landesförderung deutlich besser bewältigt werden kann.

Weiterhin sehen die derzeitigen aktiven Kommunalpolitiker*innen große Probleme darin, „Nachwuchs“ für die kommunalen Vertretungen zu generieren. Das ist allerdings regional sehr unterschiedlich. Demokratie beginnt in der Kommune – hierfür wieder das Interesse von zukünftigen Protagonisten zu wecken, wird sicherlich ein Schwerpunkt insbesondere bis zur Kommunalwahl 2021 sein.

Im SGK-Vorstand wurden bis dato folgende Ideen für Weiterbildungsveranstaltungen zusammengetragen:

- Rechte und Pflichten für Aufsichtsratsmitglieder



Hannelore Hunter-Roßmann

Foto: privat

- Der doppische Haushalt – Wie lese ich ihn und wie bringe ich meine Ziele in die Haushaltsberatungen ein (Steuerungsmöglichkeiten)?
- Digitalisierung der Kommunalverwaltung: Beispiele und Strategien für eine moderne Verwaltung
- Pressearbeit einer Fraktion
- Social Media – Relevanz in der Kommunalpolitik
- Die politische Rede im Allgemeinen
- Die Haushaltsrede
- Kommunale Bauleitplanung
- Umgang mit Bürger*inneninitiativen
- Bürger*innenbeteiligungsmöglichkeiten – analog und digital
- Ich möchte evtl. für den Gemeinde-/Stadtrat/Kreistag kandidieren – was kommt auf mich zu ??
- Grundlagen kommunaler Verwaltung für neue Mandatsträger*innen
- Sozialpolitik auf kommunaler Ebene – Möglichkeiten und Grenzen
- Kommunale Kulturarbeit
- Freiwillige Leistungen – Möglich-

- keiten bei knapper Haushaltslage
- Junge Kommunalpolitiker*innen (unter 30) – Austausch, Vernetzung
- Wie findet man interessierte Kandidat*innen für die kommunale Vertretung?

Sicherlich werden bei den regionalen Bedarfsabfragen, die in den nächsten Wochen erfolgen, neue Themen hinzukommen. Außerdem freuen wir uns über eure Anregungen und Anfragen zu Seminaren oder Workshops im kommunalpolitischen Zusammenhang!

Wendet euch gerne an mich:
unter 0170/8356047 oder
hannelore.hunter-rossmann@sgk-niedersachsen.de

Solidarische Grüße

Hannelore Hunter-Roßmann
Schriftführerin

Inhalt

Personalien

Kommunen profitieren vom Haushaltsabschluss 2018 des Landes

„KonterBUNT“ gibt Argumentationshilfe

Mit der Zweckentfremdungssatzung gegen den Wohnungsmangel

Gegenmaßnahmen gegen Bedrohungen und Beleidigungen von Kommunalpolitiker*innen

Aus der Beratungspraxis der SGK

Buchempfehlung

Personalien

Wir begrüßen neue Mitglieder:

Einzelmitglieder

- Kevin Barth, Hann. Münden
- Dirk de Boer, Rhaderfehn
- Marc Hansmann, Hannover
- Oliver Kamlage, Hannover
- Astrid Klinkert-Kittel, Landrätin Northeim
- Claus-Peter Poppe, SG-Bürgermeister Quakenbrück
- Borzu Schandermani, Wernigerode/Braunlage
- Kerstin Weinbach, Norden

Fraktionen

Stadt Nordenham

Kommunen profitieren vom Haushaltsabschluss 2018 des Landes

Zentrale Forderungen der Kommunen werden erfüllt

Autor Dirk-Ulrich Mende, überarbeiteter Artikel aus der NST-N Nr. 3/2019

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 8. April 2019 die Mittelverwendung aus dem Jahresabschluss 2018 beschlossen und bekannt gegeben. Inklusive der sogenannten VW-Milliarde kann für 2018 nach einer Schuldentilgung in Höhe von 686 Millionen Euro ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,84 Milliarden Euro für Zukunftsinvestitionen bereitgestellt werden. Die Entscheidungen des Kabinetts wurden nicht im Rahmen eines Nachtragshaushaltes beschlossen, sondern durch ein „Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge“ (Drucksache 18/3476), das der Niedersächsischen Landtag im Juni verabschiedet hat.

Bereits im Vorfeld der Entscheidungen des Kabinetts bzw. des Landtags haben die Kommunen, deren Verbände und auch die SGK deutlich gemacht, dass die öffentliche Wohnraumförderung für die niedersächsischen Städte und Kommunen angesichts der in weiten Teilen des Landes vorherrschenden Wohnraumknappheit von besonderer Bedeutung ist. Mindestens 400 Millionen Euro sollten dafür zur Verfügung gestellt werden. Insofern ist die Entscheidung der Landespolitik zu diesem Punkt außerordentlich zu begrüßen, da sie diesen Forderungen entspricht!



Dirk-Ulrich Mende

Foto: privat



Foto: Andreas Hermsdorf/pixelio.de

Auch bei dem Thema Neubau von Kitas hat sich der Einsatz der kommunalen Verbände im Vorfeld der Entscheidung der Landespolitik ausgezahlt. In nahezu jeder Sitzung des SGK-Landesvorstandes, aber auch in anderen Gremiensitzungen sowie bei den Verbänden ist kaum ein anderes Thema in den letzten Monaten so intensiv angesprochen worden, wie die Notwendigkeit neue Kitas zu bauen und die dafür erforderliche Förderung durch das Land. Diese Botschaft ist angekommen. 60 Millionen Euro werden dafür zur Verfügung gestellt und durch die in der Regel vorgesehene Bewilligung des „Vorzeitigen Maßnahmenbeginns“, wie er zugesagt wurde, können die Anträge nun beim MK gestellt und so in den Städten und Kommunen Planungssicherheit hergestellt werden. Weitere investive Mittel werden dringend benötigt. Die Landespolitik bleibt daher aufgefordert, freiwerdende Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ auch schon 2020 und nicht erst 2021 zur Verfügung zu stellen.

Erfreulich sind auch die bereits angekündigten 100 Millionen Euro für ein Sportstättenanierungsprogramm, ist

doch flächendeckend zu beobachten, dass die kommunalen Sportstätten in die Jahre gekommen sind und nicht mehr den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechen. Natürlich kann man sich hier auch noch mehr wünschen aber ein richtiger Anfang ist gemacht.

Ein interessantes Angebot hat das Kabinett für Kommunen mit multiplen Strukturproblemen in Höhe von 50 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Freuen kann sich darüber zunächst wohl nur die Stadt Salzgitter. Dieser Ansatz außerhalb der normalen kommunalen Finanzausgleichsmechanismen mag ungewöhnlich sein, aber es stellt sich angesichts der großen Herausforderungen wohl als das einzig geeignete Mittel dar, bei multiplen Strukturproblemen, wie sie sich in Salzgitter wiederfinden. Hier werden wir als SGK darauf achten müssen, dass auch für andere Städte mit vergleichbaren Herausforderungen entsprechende Lösungen gefunden werden.

Die Mittelverwendung im Einzelnen:

400 Millionen Euro – für öffentliche Wohnraumförderung, um bis zum

Jahr 2030 insgesamt etwa 40.000 neue Sozialwohnungen zu bauen

150 Millionen Euro – Zuführung in das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“

100 Millionen Euro – Zuführung Sondervermögen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“

78 Millionen Euro – Zuführung Landesliegenschaftsfonds

60 Millionen Euro – Investitionsprogramm „Kindertagesstätten“

50 Millionen Euro – Kommunen mit multiplen Strukturproblemen

350 Millionen Euro – Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen

200 Millionen Euro – Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen sowie zur Förderung von Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen

150 Millionen Euro – Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung (MHH und UMG)

100 Millionen Euro – Für den ökologischen Bereich des Sondervermögens „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“

100 Millionen Euro – Sanierung kommunaler Sportstätten

100 Millionen Euro – Tilgung von Altschulden



EVENTS, TEXTE, KAMPAGNEN, SPONSORING UND MEHR

Wir machen Inhalte zu Botschaften.

ASK.Berlin

Ein Unternehmen der Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH
Bülowstraße 66, 10783 Berlin · Tel.: 030 740 731-600

Thomas Mühlnickel

Geschäftsführer
muehlnickel@ask-berlin.de

Dennis Eighteen

Leiter Kommunikation und Neugeschäft, ppa.
eighteen@ask-berlin.de

WWW.ASK-BERLIN.DE

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechts-
extremismus ist nach wie vor ein
aktuelles und zentrales Thema.
Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig
liest, erkennt die aktuellen
Gefahren von Rechtsaußen und
kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz:
www.bnr.de

„KonterBUNT“ gibt Argumentationshilfe

Landeszentralen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bieten kostenfreie App gegen Stammtischparolen an

Autor SGK Niedersachsen

Wer hat es als noch nicht erlebt, dass man im Gespräch am Wahlstand oder auch im Bekanntenkreis mit Stammtischparolen konfron-

tiert wird? Gerade als kommunale*r Mandatsträger*in kann man sich dem kaum entziehen. Mit der kostenlosen App „KonterBUNT“ kann



Die App KonterBUNT

Screenshot: privat

man hilfreiche Strategien aus Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen kennenlernen. Die App wurde von Expert*innen entwickelt. Sie enthält Vorschläge für gute Argumente gegen Parolen sowie einen Strategieguiden. In einem Mini-Game lassen sich verschiedene Reaktionen auf Parolen direkt in der App ausprobieren.

„Vorurteile und menschenverachtende Aussagen stehen einem demokratischen Miteinander entgegen. Unsere App ‚KonterBUNT‘ kann Menschen dazu ermutigen, sich aktiv einzubringen und für Demokratie einzuschreiten. Die App setzt auf eine spielerische Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Argumentationsstrategien“, erklärt Ulrika Engler, Direktorin der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Die App enthält einen Strategieguiden mit zahlreichen Tipps und Ratschlä-

gen, die sich beim Argumentieren bewährt haben. Die Tipps wurden von Prof. Klaus-Peter Hufer entwickelt. Er ist Experte für Argumentationstrainings und beschäftigt sich in seinen Büchern seit Jahren mit dem Problem. „Stammtischparolen grenzen aus und sind oft voller Hass. Vom Spruch zur Tat sind die Übergänge fließend. Deswegen sollte widersprochen werden“, so Hufer.

Die App „KonterBUNT“ steht in den App-Stores von Google und Apple kostenlos zum Download bereit. Die App lässt sich mit den gängigen mobilen Betriebssystemen „Android“ und „iOS“ nutzen.

So funktioniert die App „KonterBUNT“:

In der App „KonterBUNT“ gibt es ein Verzeichnis, das die Parolen in verschiedene Themenbereiche gliedert, z. B. Antisemitismus, Sexismus oder Behindertenfeindlichkeit. Alle Informationen und Antwortvor-

schläge wurden von Expert*innen erarbeitet, die sich gegen „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ engagieren.

Im Mini-Spiel wird eine Spielfigur in Alltagssituationen mit Stammtischparolen konfrontiert. Auf dem Spielplatz, in der Disco und auf der Familienfeier begegnet sie unterschiedlichen Menschen, die Parolen äußern. Dann läuft die Zeit: Schnell muss eine passende Antwort aus vier Möglichkeiten ausgewählt werden. Ziel des Spiels ist, mit der eigenen Spielfigur in Gesprächen Vorurteilen zu widersprechen.

„KonterBUNT. Einschreiten für Demokratie“ ist ein Angebot der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt.

Die Inhalte der App wurden in enger Zusammenarbeit mit folgenden

Kooperationspartner*innen entwickelt:

- Akademie Waldschlösschen
- Amadeu Antonio Stiftung
- IG Metall Jugend Salzgitter-Peine
- Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V.
- Landespräventionsrat Niedersachsen
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
- SoVD (Sozialverband Deutschland) Landesverband Niedersachsen e.V.
- Stiftung niedersächsische Gedenkstätten / Projekt „Kompetent gegen Antiziganismus“
- Zentrum für demokratische Bildung Wolfsburg und Hannover

Anzeige



DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**BESUCHEN
SIE UNS AUF**
www.demo-online.de

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.



Zugegeben: In Lüneburgs lauschigen Gässchen möchte man als Tourist allzu gerne für ein paar Nächte wohnen können. Aber der Raum ist begrenzt, noch mehr Ferienwohnungen würden zum Problem.

Foto: Mathias Schneider/Lüneburg Marketing GmbH

Mit der Zweckentfremdungssatzung gegen den Wohnungsmangel

Lüneburg nutzt neue gesetzliche Möglichkeiten

Autor Ulrich Mädge

Die Vermietung von Ferienwohnungen von privat an privat setzt dem Wohnungsmarkt vielerorts zu. Wohnungssuchende werden zunehmend an den Stadtrand gedrängt oder müssen lange suchen, bevor sie fündig werden. Auch in der Hansestadt Lüneburg entstehen Urlaubswohnungen immer häufiger dort, wo zuvor Wohnraum war. Dieser wird knapper und damit teurer. Lüneburgs Oberbürgermeister Ulrich Mädge berichtet, wie eine neue Satzung Abhilfe schaffen soll.

Die Hansestadt Lüneburg ist eine lebendige, wachsende Stadt am Rand der Heide, knapp 80.000 Einwohner, mittelalterliche Architektur, Prunk vergangener Zeiten, Schauplatz der Telenovela „Rote Rosen“. Das zieht jährlich mehrere Millionen Tages- und circa 350.000 Übernachtungsgäste

vor allem in die historische Altstadt, die mit ihren rund 300 Kneipen und Gastronomien genau auf diese Gäste wartet. Hinzu kommen etwa 9.500 Studierende. Auch für Pendler ist Lüneburg aufgrund seiner Einbindung in den Hamburger Verkehrsverbund ein attraktiver Wohnort.

Die Kehrseite der Medaille: Die Zahl Wohnungssuchender mit Berechtigungsschein ist zwischen 2016 und 2018 um 29,3 Prozent gestiegen, die städtische Wohnungsbaugesellschaft führt Wartelisten mit mehr als 1.000 Mietinteressenten. Lüneburg gilt als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt. Auch Geflüchtete mit Aufenthaltstitel harren länger als nötig in Unterküften aus, da es zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt. Als Niedersachsens erste Kommune hat Lüneburg deshalb die Notbremse gezogen.

Erstmals rechtliche Möglichkeiten

Bislang hatten Städte und Gemeinden kaum Handlungsoptionen, wenn Wohnraum regulär anders genutzt wird als zum Wohnen. Mit dem Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und der entsprechenden Satzungsermächtigung hat der Niedersächsische Landtag im vergangenen Jahr den rechtlichen Rahmen für Kommunen geschaffen, hiergegen vorzugehen. Der Rat der Hansestadt beschloss daraufhin im Juli eine entsprechende Zweckentfremdungssatzung.

Drei mögliche Anlässe berechtigen die Verwaltung nun zum Eingriff in den Wohnungsmarkt: wenn mehr als die Hälfte einer Wohnung gewerblich oder beruflich genutzt wird, wenn eine Wohnung für mehr als sechs Monate leer steht oder für

mehr als insgesamt zwölf Wochen im Jahr an Urlauber vermietet wird. Diese Fälle definieren die Zweckentfremdung von Wohnraum.

Laut Satzung sind Eigentümer verpflichtet, in diesen Fällen einen Antrag auf abweichende Nutzung zu stellen. Zwar schränkt dies die freie Verfügung über den eigenen Besitz teils ein, allerdings wird jede Umnutzungsabsicht im Einzelfall geprüft. Ausnahmen sind möglich.

So sieht die Praxis aus

Lüneburg hat 2016 ein beachtliches Wohnungsbauprogramm aufgelegt. Damit wird aktuell aber lediglich der Nachfrageüberhang und noch nicht der perspektivische Bedarf gedeckt. Es geht also zunächst darum, vorhandenen Wohnraum zu bewahren. Die neue Satzung – seit dem 25. Juli 2019 sind Zweckentfremdungen nun anzei-

gepflichtig – ist dafür ein Mittel von mehreren.

Derzeit sammelt die Verwaltung in einer Probephase erste Praxiserfahrungen und arbeitet an der Feinabstimmung der erforderlichen Antragsformulare. Erste allgemeine Anfragen und formlose Anträge gehen aber schon jetzt bei der Stadt ein. Die meisten davon sind Anträge auf ein Negativattest – eine Bestätigung, dass keines der drei oben beschriebenen Merkmale zutrifft, also keine Zweckentfremdung vorliegt. Denn einige Eigentümer sind verunsichert und möchten abklären, ob und inwiefern sie betroffen sind. Ein anderer Grund: Die Satzung verbietet es – etwa auf einschlägigen Online-Portalen – solche Wohnungen zu bewerben, für die keine Genehmigung vorliegt. Nur mit Negativattest ist dies möglich.

Nichtgenehmigte Zweckentfremdungen kann die Stadt mit bis zu 100.000 Euro Bußgeld belegen, außerdem sind Zwangsmittel möglich, um die Nutzung als Wohnraum durchzusetzen. Um Verstöße aufzudecken, sieht die Satzung außerdem vor, dass Kommunen Auskünfte bei Vermittlungsportalen und auch in der fraglichen Wohnung selbst einholen dürfen.

Der Teufel steckt im Detail

Zu solchen Maßnahmen muss es aber nicht kommen. Vor allem zeigt sich in der Anfangsphase seit Inkrafttreten der Satzung ein großer Beratungs- und Informationsbedarf bei den Bürgern. Diesem kommen die Mitarbeiter der Stadt nach und erklären, was die Satzung bedeutet, worauf im Einzelnen zu achten ist, was geht und was nicht geht.

Lüneburg schießt nicht mit Kanonen auf Spatzen. Niemandem wird etwas weggenommen und auch Urlauber sind natürlich herzlich willkommen – von denen die Hansestadt ja durchaus profitiert. Ferienwohnungen sind jedoch nicht das einzige Problem, denn Leerstand – also ungenutzter oder unbenutzbarer Wohnraum – trägt ebenfalls zum Problem bei.

In jedem Fall muss genau hingeschaut und abgewogen werden: Wie ist die konkrete Sachlage? Gibt es persönliche Härten, die zu berücksichtigen sind – oder vorrangige öffentliche Interessen? Zweckentfremdungen, die schon vor Inkrafttreten der Satzung bestanden, sind zwar nicht zwingend meldepflichtig, unterliegen aber auch keinem grundsätzlichen Bestandsschutz. Ausschlaggebend

kann also sein, ob vorher bereits eine Umnutzung genehmigt wurde, entschieden wird aber jeweils nach Augenmaß und einzelfallbezogen.

Pragmatische Herangehensweise

Wohnraum, der zum Beispiel einem Jugendtreff weicht, hat einen anderen Stellenwert als solcher, der zur persönlichen Bereicherung umgenutzt wird. Andersherum muss die Seniorin, die mit Vermietung ihre Rente aufstockt, wegen der Satzung auch nicht den finanziellen Ruin befürchten.

Bleibt die Frage: Wie wird die Stadt auf Zweckentfremdung aufmerksam? Hier gab es anfangs Irritationen, da das Gerücht kursierte, Lüneburg würde eine Online-Plattform schalten, auf der Bürger Wohnungen melden und somit ihre Nachbarn denunzieren sollten. Eine solche Plattform war jedoch nie geplant – aus den offensichtlichen Gründen.

Stattdessen pflegt die Hansestadt seit langem einen lebendigen Bürgerdialog über verschiedenste Kanäle. Schon jetzt teilen aufmerksame Lüneburger mit, wenn ihnen Unregelmäßigkeiten in ihrer Stadt



Ulrich Mäde (SPD) ist seit 1991 ehrenamtlicher und seit 1996 hauptamtlicher Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg. Seit Februar 2018 ist er auch Präsident des Niedersächsischen Städtetages.

Foto: Erik Hinz

auffallen. Außerdem kann die Verwaltung dank des Auskunftsrechts selbst ermitteln.

Lüneburg versucht eine Gratwanderung zwischen der Versorgung seiner Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und der Versorgung seiner Gäste mit Übernachtungsmöglichkeiten. Beides ist wichtig für die Hansestadt – aber nur, wenn beides auch im Gleichgewicht ist.

Gegenmaßnahmen gegen Bedrohungen und Beleidigungen von Kommunalpolitiker*innen

Innenministerium startet Kampagne

Autor SGK Niedersachsen

Die Zahl von Drohungen gegen kommunale Amts- und Mandatsträger im Internet und in sozialen Netzwerken sowie von Beleidigungen und anderen Ausfällen nimmt bedrohlich zu. Solche Angriffe sind als ernsthafte Gefahr für unsere Demokratie anzusehen, weil sie das Klima der politischen Auseinandersetzung vergiften und den Nährboden für Extremismus bereiten.

Es sind daher Strategien zu entwickeln, wie Betroffene Unterstützung erhalten und wie gegebenenfalls strafrechtlich vorgegangen wird.

1. Strafverfolgung

Auf strafrechtlicher Seite wurde vielfach beklagt, dass Staatsanwaltschaften auf entsprechende Strafanzeigen ein öffentliches Interesse verneint und auf den Privatklageweg verwiesen haben (§ 376 StPO). Die niedersächsischen Generalstaatsanwälte haben nun erst kürzlich ihre Hinweise an die Staatsanwaltschaften dahingehend verändert, dass eine Verfahrenseinstellung regelmäßig nicht mehr in Betracht kommt bei Straftaten, die sich u.a. gegen Amtsträger richten und einen Bezug zu ihrem Amt oder Dienst aufweisen.



Innenminister Boris Pistorius auf der ersten Regionalkonferenz der Kampagne in Oldenburg

Foto: PD Oldenburg

2. Polizeiliche Prävention

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport reagiert mit einer Reihe von Informations- und Präventionsveranstaltungen auf die hohe Zahl von Drohungen gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Internet und in sozialen Netzwerken. Im Spätsommer und Herbst 2019 sind dazu mehrere regionale Konferenzen geplant, die in den Bereichen der Polizeidirektionen Hannover, Braunschweig, Göttingen, Oldenburg, Osnabrück und Lüneburg stattfinden.

Zu den Zielen der Regionalkonferenzen zählt, das Sicherheitsverhalten und das Sicherheitsgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachhaltig zu stärken, unter anderem durch einen festen Ansprechpartner bei der Polizei. Die Regionalkonferenzen sollen deshalb auch dazu dienen, die Anzeigenbereitschaft zu steigern, um so entsprechende Taten in das Hellfeld der Straftatenbegehung zu rücken und aufklären zu können.

Die Regionalkonferenzen richten sich an Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Parlamente (Landtag, Bundestag, EU-Parlament), an Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Vorsitzende der Kreistage als ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter, Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Leiterinnen und Leiter von Staatsanwaltschaften, Leitung Justizvollzug, Polizeiführungskräfte (PD/PI) sowie an Chefredakteurinnen und Chefredakteure.

Neben den Regionalkonferenzen gibt es auf der Ebene der Polizeiinspektionen lokal zugeschnittene Veranstaltungen auf Gemeindeebene. Diese lokalen Informationsveranstaltungen zielen auf Mandatsträgerinnen und -träger in den kleineren kommunalen Gebietskörperschaften. Dazu gehören Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Samtgemeindebürgermeisterinnen und -bürgermeister, Ratsvorsitzende und Fraktionsvorsitzende, Justizvertreterinnen und -vertreter sowie Pressevertreterinnen und -vertreter.

Aus der Beratungspraxis der SGK

Bedrohungen gegen Ratsmitglieder / Unterlassungsverlangen eines anderen Ratsherrn

Frage:

Seit 2017 sitzt die AfD im Stadtrat und beleidigt fast jedes Ratsmitglied der beiden Parteien Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. In Gesprächen mit dem AfD-Fraktionsvorsitzenden habe ich um etwas Mäßigung und Unterlassung bei den persönlichen Beleidigungen gebeten. Nun muss ich mich mit einer rechtswidrigen Unterlassungserklärung eines Fraktionsmitgliedes der AfD auseinandersetzen, da ich mich in dem Gespräch mit dem Vorsitzenden über einen persönlichen Angriff dieses Ratsherrn beschwert habe. Meine Frage ist, wie ich mich als Kommunalpolitiker, der zwar normal rechtlich geschützt ist, aber dessen Versicherung hier keinen Beistand bietet, informieren und absichern kann und welche Hilfe mir die SGK anbieten kann.

Antwort:

Dein Problem ist nicht neu und vielerorts Diskussionsgegenstand, gerade nach dem schrecklichen Mord in Kassel.

Konkret:

1. Wenn die Äußerungen der AfD beleidigende oder verleumderische Bestandteile enthalten, solltest du nicht zögern, diese jeweils den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen. Das ist nicht immer erfolgreich (Verfahrenseinstellung), aber ich denke, dass dort aufgrund der aktuellen Entwicklungen ein Umdenken einsetzen wird. Außerdem ist ja auch ein Treffer schon ein Erfolg.

2. Das Unterlassungsverlangen würde ich zurückweisen. Dazu braucht



man auch keinen Rechtsanwalt. Möge die AfD damit vor Gericht gehen. Dann kommt es darauf an, ob das Verlangen substantiell begründet ist, was ich zunächst einmal für zweifelhaft halte. Im ungünstigen Falle würde das Gericht dem Verlangen stattgeben. Die finanziellen Risiken sind dann aber überschaubar. Aber wie gesagt: Das ist nur der worst case.

3. Ein Prozesskostenfonds der Partei ist mir nicht bekannt. Die Fraktion könnte aber beschließen, im Einzelfall die Kosten aus ihren Fraktionsmitteln zu übernehmen. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass dies die Stadt auch anerkennt.

Anmerkung:

1. Das SGK-Mitglied hat den Rat befolgt und das Unterlassungsverlangen zurückgewiesen – es wurde daraufhin vom AfD-Ratsherrn zurückgezogen.
2. Siehe dazu auch den Beitrag „Gegenmaßnahmen gegen Bedrohungen und Beleidigungen von Kommunalpolitiker*innen“ in dieser Ausgabe.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Hannelore Hunter-Roßmann,
hannelore.hunter-rossmann@sgk-niedersachsen.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

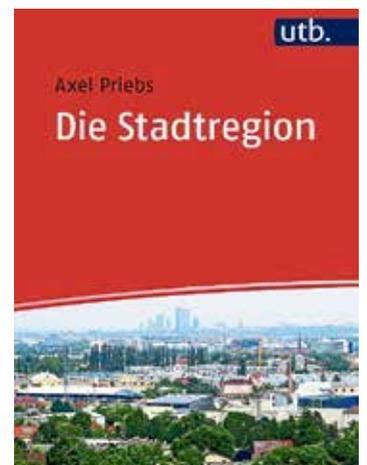
Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Buchempfehlung

„Die Region ist die Stadt“

„Die Region ist die Stadt“ – dieser Titel einer Fachtagung steht programmatisch für ein neues Verständnis der Stadt, die sich längst nur noch in ihrer stadtreionalen Dimension verstehen lässt, weil der Aktionsradius des Menschen längst regional ist und die öffentliche Infrastruktur und die Daseinsvorsorge über Verwaltungsgrenzen hinweg funktionieren müssen. In diesem Lehrbuch werden erstmals die stadtreionalen Zusammenhänge in den Mittelpunkt gestellt. Stadtreionale Organisations- und Managementformen, Raumplanung, Mobilität, grüne Infrastrukturen sowie aktuelle Fragen zur Demografie, zum Klimaschutz und zur Resilienz der Stadtreionen sind die wesentlichen Themen des Bandes, wobei auch stets die historischen Hintergründe und die langen Linien der stadtreionalen Entwicklung aufgezeigt werden.



ISBN: 9783825249526

Verlag Eugen Ulmer

Veröffentlicht 15. April 2019

Autor des Buches ist Axel Prieb, der bis zur letzten Delegiertenkonferenz dem SGK-Landesvorstand angehörte und bis 2018 Dezernent für Umwelt, Planung und Bauen der Region Hannover und Erster Regionsrat (Allgemeiner Vertreter des Regionspräsidenten) war. Seit April 2018 ist Axel Prieb Universitätsprofessor an der Universität Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung. Außerdem ist er Honorarprofessor an den Universitäten Hannover und Kiel.